Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Überprüfung der disziplinenspezifischen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfänger/innen der Kohorte 2016 in Medizin / PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT **P150915**

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel genehmigt der Regierungsrat die vom Universitätsrat am 24. Juni 2015 beschlossenen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2016/2017 wie folgt:

Humanmedizin:	Bachelor	170 Studienanfängerinnen/Studienanfänger im 1. Jahr BA 173 im 2. Jahr BA 173 im 3. Jahr BA
	Master	165 Studienanfängerinnen/Studienanfänger im 1. Jahr MA (140 BS + 25 FR) 165 im 2. Jahr MA 165 im 3. Jahr BA
Zahnmedizin:	Bachelor	32 Studienanfängerinnen/Studienanfänger BA
	Master	26 Studienanfängerinnen/Studienanfänger MA
Pflegewissenschaft:		30 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Sportwissenschaften:		100 Studienanfängerinnen/Studienanfänger

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung
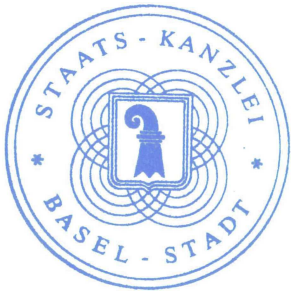
Angesichts des weiter bestehenden hohen Anmeldedrucks auf Ausbildungsplätze der Medizin wird die Universität Basel auch im Studienjahr 2016/2017 im Verbund mit den anderen Deutschschweizer Universitäten die Ausbildungskapazitäten für das Studium der Humanmedizin beschränken. Aufgrund der auf nationaler wie auf kantonaler Ebene formulierten Notwendigkeit, die Ausbildungskapazitäten für Ärztinnen und Ärzte um 30% zu erhöhen, gilt jedoch ab Herbst 2014 die höhere Eingangskapazität im ersten Bachelor-Jahr von 170 Studienplätzen (vorher 130 im ersten Bachelor-Jahr).